



Niederschrift der 36. Sitzung des Finanzausschusses

Ort, Raum: in die Gaststätte "Am Friesenstadion", Kyffhäuserstraße 14 06526
Sangerhausen

Datum: 28.11.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende/r

Herr Tim Schultze

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Scholz

Ausschussmitglied

Herr Harald Koch

Herr Klaus Kotzur

Herr Nico Siefke

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Rudolf Henkner

Herr Mario Pastrik

Protokollführer/-in

Frau Sandra Kesselhut

Verwaltung

Herr Jens Schuster

Abwesend:

Ausschussmitglied

Herr Norbert Jung entschuldigt

Herr Eberhard Nothmann entschuldigt

Herr Harald Oster

Frau Silke Seifert entschuldigt

Frau Regina Stahlhacke

Verwaltung

Frau Janine Wunder

entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2023
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2023
 - 3.3. Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 39. Ratssitzung am 07.12.2023 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses
 - 4.1.1. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 126.000,00 € für die Sanierung der Turnhalle in Obersdorf
 - 4.1.2. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 104.860,94 € für die Maßnahme "Garten für Verliebte"
 - 4.1.3. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 1.280.000 € für Mehraufwendungen Personalkosten
 - 4.1.4. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 637.307,00 € für die Festsetzung der Kreisumlage 2023
 - 4.1.5. Verzicht auf Einrede der Verjährung zur Zinsforderung Kreisumlage 2017
 - 4.1.6. Entscheidung zur Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2023
 - 4.2. Information und Anfragen

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Schultze, als Vorsitzender des Finanzausschusses, begrüßt die Teilnehmer und Gäste der 36.Finanzausschusssitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung waren **5 von 10 Mitgliedern** des Finanzausschusses anwesend, der Ausschuss ist somit nicht beschlussfähig.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor: Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 104.860,94 € für die Maßnahme „Garten für Verliebte“ unter TOP 4.1.2 zurückzuziehen.

Ja-Stimmen:	= 5	Nein-Stimmen:	= 0
Stimmenthaltungen:	= 0		

Damit ist die geänderte Tagesordnung einstimmig bestätigt.

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2023

Die Genehmigung der Niederschrift wird zunächst zurückgestellt, da der Ausschuss nicht beschlussfähig ist.

TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2023

Die Genehmigung der Niederschrift wird zunächst zurückgestellt, da der Ausschuss nicht beschlussfähig ist

TOP 3.3 Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2023

Die Genehmigung der Niederschrift wird zunächst zurückgestellt, da der Ausschuss nicht beschlussfähig ist

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 39. Ratssitzung am 07.12.2023 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses

**TOP 4.1.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 1.280.000 € für Mehraufwendungen Personalkosten
Vorlage: BV/686/2023**

Begründung Herr Schuster

In den letzten 3 Jahren wurden Personalkosten in Größenordnung eingespart. Im letzten Jahr wurden Personalkosten auch erheblich gekürzt. Der Personalservice hat Mitarbeiter genau geplant und daraufhin eine Kürzung vorgenommen in Anlehnung einer Prognose die jetzt uns auf die Füße fällt. Der Tarifabschluss war auch so nicht vorhersehbar. Der Inflationsausgleich war ein erheblicher Betrag der allein schon fast 1 Mio. betrug. Es wurde bei der Bekanntgabe des Tarifabschlusses darauf verwiesen, dass man das Haushaltsjahr abwarten sollte. Es ist eine Deckung vorrätig die sehr umfangreich ist und sich wie folgt zusammensetzt:

- Sachkonto 44840000 & 44810000 Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen sowie Kostenerstattungen vom Land für Rückzahlungen Quarantäneansprüche
- Betrag von 196.000,00 €

- aus Produkt 61110100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 40130000 – Gewerbesteuer
- Betrag von 958.700,00 €,

- aus Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder
- Sachkonto 41400000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund
- Betrag von 72.900,00 €,

- aus Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 44610000 – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
- Betrag von 15.000,00 €

- aus Produkt 4240100 – Sportstätten und Bäder
- Sachkonto 53150000 - Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen
- Betrag von 37.400,00 €.

Herr Scholz findet, dass man aufgrund der Steigerung des Lohns, sich intensiver mit dem Stellenplan beschäftigen muss. (Einsparungen)

Herr Schuster erwidert, dass man den Ansatz des Sparens versteht, aber man muss auch damit rechnen, dass dann gute Kollegen, die gut ausgebildet sind, auch gehen. Man kann Mitarbeiter durch eine Zusatzqualifikation für einen gewissen Zeitraum an uns binden.

Herr Scholz merkt an, wer weg gehen möchte der geht auch.

Herr Siefke fragt, ob die 958.700,00 € im nächsten Jahr im Haushalt fehlen.

Herr Schuster antwortet, dass dies nicht der Fall ist.

Herr Koch möchte wissen, ob es in letzter Zeit Kritiken von Seiten der Aufsichtsbehörde gab.

Herr Schuster antwortet, dass die Stellenmehrung (Bsp. Wohngeld) mit dem Landkreis im Rahmen der Anhörung besprochen wurde.

Südharz in Höhe von 11.900.000,00 € veranschlagt. Dies entspricht dem Planansatz des Vorjahres. Mit Bescheid des Landkreis Mansfeld-Südharz vom 09.11.2023 wurde die Kreisumlage für das Jahr 2023 auf 12.537.307,00 € festgesetzt. Somit fallen Mehraufwendungen in Höhe von 637.307,00 € an.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 61110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 40130000 – Gewerbesteuer
- Betrag 593.307,00 €

sowie

- Produkt 11120100 – Finanzmanagement und Rechnungswesen
- Sachkonto 45620000 – Säumniszuschläge
- Betrag 44.000,00 €.

Ja-Stimmen: = 5 Nein-Stimmen: = 0
Stimmenthaltungen: = 0

Damit ist die Vorlage einstimmig befürwortet.

TOP 4.1.5 Verzicht auf Einrede der Verjährung zur Zinsforderung Kreisumlage 2017 Vorlage: BV/689/2023

Begründung Herr Schuster

Der Landrat hat während des eingeräumten Rederechts zur letzten Ratssitzung vom 09.11.2023 erstmals ein Rückzahlungsbegehren in Anlehnung an aktuelle Rechtsprechung erwähnt, woraufhin dann am 14.11.2023 die Forderung für die Rückzahlung der Prozesszinsen kam. Der Landkreis Mansfeld-Südharz beehrte einen Verzicht auf Einrede der Verjährung, möglichst bis zum 24.11.2023. Da die Angelegenheit erhebliche finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen kann, muss mit Blick auf die Wertgrenzen die Vertretung einbezogen werden. Eine Entscheidung in der Sache, nimmt der Verzicht auf Einrede der Verjährung nicht vorweg. Lediglich auf die Verjährung können sich etwaige Rechtsmittel nicht mehr stützen. Der Landkreis hatte unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung auf falscher Rechtsgrundlage gezahlt und die Verjährung der Rückforderung läuft Ende des Jahres ab. Sollten wir den Rechtsmittel Verzicht nicht bis Fristablauf erteilen, folgt die nächste Klage seitens des Landkreises. Wir geben dieser Einrede der Verzichtserklärung ab, aber mit dem Zusatz, dass der Landkreis uns gleiches zukommen lässt. Wir haben im Jahre 2017 nicht zeitnah die Kreisumlage gezahlt, aufgrund dessen sind ca. 40.000 € Zinsen angefallen und diese sollen verrechnet werden.

Herr Hüttel sagt, dass er eine andere Strategie fahren würde. Der Landrat hat angeboten über bestimmte Dinge zu reden und darauf sollte man eingehen.

Herr Schuster stimmt diesen Vorschlag zu und erklärt, dass dies schon erfolgt ist.

18:12 Uhr Pause

damit rechtswidrig ist.“ Herr Koch meint, dass so eine Formulierung im Urteil stehen muss, wenn dies nicht der Fall ist, dann hat das Gericht anders geurteilt. Diese Formulierung ist zu konkret auf ein ganz bestimmtes Urteil und nicht allgemein gegen die Kreisumlage.

Herr Kotzur meint, dass das Berufungsansinnen des Landkreises auf das Urteil vom Juni bezogen ist. Dieses Urteil vom Juni sagt eindeutig, dass die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen nicht gewährleistet ist. Wenn das Rechtsmittel Begehren in Berufung gehen zu wollen, wenn das nicht angenommen wird vom OVG, dann erhält dieses Urteil automatisch Rechtskraft. Und damit muss der Festsetzungsbescheid für die Kreisumlage aufgehoben werden.

Herr Schuster kann den Ansatz von Herrn Koch verstehen so wie es hier formuliert ist.

Herr Schultze wies nochmal darauf hin, dass man bei der Kreisumlage 2023 zu dem Ergebnis gekommen ist, das eine Klage sich nicht lohnt bis zu dem Urteil wo gesagt wurde. So wie es der Landkreis ermittelt hat, ist es gut und nachvollziehbar.

Herr Hüttel fragt was Rechtsanwalt Dombert empfiehlt.

Herr Schuster sagt, dass Rechtsanwalt Dombert empfohlen hat, es so anzunehmen. Er hat wesentlich an der Formulierung an Ziffer 5 mitgewirkt. Man möchte keinen neuen Streit vom Zaun zu brechen.

Herr Hüttel hakt nach, ob es eventuell Auswirkungen hat, wenn wir nicht Klage einreichen und der Landesgeber wieder das Gesetz für die Kreise ändert.

Herr Schulze erwidert, dass dann der Landkreis wieder neu festsetzen muss, weil hinter der Rechtskraft dieses Urteils deren Entscheidung hinfällig ist. Der Landkreis müsste dann eine neue Festsetzung verschicken, gegen die wir dann wieder Rechtsmittel einlegen können.

Herr Schuster nimmt Bezug auf Herr Hüttel seiner Aussage, dass keine Kommune davon ausgehen kann, keine Kreisumlage zu bezahlen. Der Heilung wird gemäß der Heilung daraufgesetzt.

Herr Kotzur weist auch darauf hin, dass das Verfahren sich nicht ändert. Wenn es eine Unterfinanzierung der Landkreise gibt die durch das Land nicht gedeckt wird, dann ist immer die Möglichkeit die sich der Gesetzgeber offenhält, dass es immer eine Heilung bringt.

Herr Koch fragt nach, ob man nicht getrennt abstimmt. Einmal für Variante 1 (Verzicht) und Variante 2 (Klage).

Herr Schuster bejaht dies und ist guter Dinge, dass die Berufung abgelehnt wird und somit der Bescheid hinfällig ist.

Variante 1 Verzicht

Ja-Stimmen:	= 4	Nein-Stimmen:	= 0
Stimmenthaltungen:	= 0		

Variante 2 Klage

Ja-Stimmen:	= 1	Nein-Stimmen:	= 0
Stimmenthaltungen:	= 0		

Damit ist die Vorlage mehrheitlich befürwortet.

TOP 4.2 Information und Anfragen

Herr Schuster informiert über die aktuelle Inanspruchnahme des Liquiditätskredites, der derzeit bei ca. 5 Mio. € liegt und bis zum Jahresende ca. bei 9 Mio. € liegen wird.

Herr Schultze schließt um 19:08 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez.Sandra Kesselhut
Protokollführerin

gez.Tim Schultze
Vorsitzender